Böhmermann als Vorbild

Freispruch für Bergstedt im Schwarzfahrer-Prozess - Gericht: »Erschleichungsparagraf« hat sich überholt

Gießen (mö). Voll besetzte Zuhörerreihen m Saal 15 und ein Team des ZDF auf dem Flur: Im Landgericht schien sich am Montag nicht Alltägliches zu ereignen. Und tatsächich hat die 3. Kleine Strafkammer unter Vorsitz von Richter Dr. Johannes Nink mit hrem Freispruch für den Gießener Gesellchafts- und Kapitalismuskritiker Jörg Bergstedt womöglich ein kleines Stück Rechtsgeschichte geschrieben. Denn der Entcheidung, der Berufung Bergstedts gegen in Urteil des Gießener Amtsgerichts vom fuli 2014 stattzugeben, liegt die Auffassung

cheidung, der Berufung Bergstedts gegen in Urteil des Gießener Amtsgerichts vom uli 2014 stattzugeben, liegt die Auffassung ugrunde, dass sich der Strafrechtsparagraf 165 a (Erschleichen von Leistungen) zuminlest, was den Nahverkehr betrifft, überholt iat. »Wenn Juristen Kapriolen drehen, um ine Norm zu retten, wird's peinlich und der Schwarze Peter von Gericht zu Gericht weiergereicht«, sagte Nink in seiner Urteilsberündung.

Und darum ging es in dem Fall: Im Juni 1013 hatte Bergstedt in der Nähe von Köln weimal eine S-Bahn genutzt, ohne zuvor ein Ticket gelöst zu haben. Der Fahrpreis betrug eweils 6,20 Euro. Folge: Die Bahn zeigte ihn in. Bergstedt freilich trug einen Sticker mit Ier Aufschrift »Ich fahre umsonst«, denn der Politaktivist aus Saasen gehört seit Jahren in den führenden Köpfen der sozialen Bewenung der »Umsonstfahrer«. Sie propagieren Ien Nulltarif im Nahverkehr, damit sozialchwache Menschen ihre Mobilität nicht verieren.

Schwarzfahren beschreibt das, was Bergtedt und dessen Mitstreiter bundesweit praktizieren eigentlich nicht richtig. Denn

Schwarzfahren beschreibt das, was Bergtedt und dessen Mitstreiter bundesweit raktizieren, eigentlich nicht richtig. Denn ie tun mit ihren »Ausweisen« demonstrativ und, dass sie keinen Fahrschein lösen. Insoern, argumentieren die Umsonstfahrer, köner von einem Erschleichen der Transportleisung keine Rede sein. Mithin sei ihr Handeln icht strafbar. In den Kölner Fällen folgte las Amtsgericht dieser Sichtweise nicht und erurteilte Bergstedt zu einer Geldstrafe. Staatsanwalt Volker Bützler hielt an der Argumentation aus dem erstinstanzlichen lerfahren fest, wonach Bergstedt seinen Staus als Umsonstfahrer mit den Stickern nicht usreichend deutlich gemacht habe. »Man nuss als Kontrolleur auf Sie zugehen, dann rst wird klar, dass Sie bekennender Schwarzfahrer sind«, sagte der Ankläger. Dieser Sichtweise schloss sich Nink nicht n. »Natürlich sind diese Sticker eine De-

Dieser Sichtweise schloss sich Nink nicht n. »Natürlich sind diese Sticker eine De-



Mitstreiter Bergstedts haben am Montag das Pflaster vor dem Landgericht mit den Parolen der »Umsonstfahrer« beschriftet. (Foto: Schepp)

monstration«, so der Richter und zog einen Vergleich zu einem aktuellen Thema. »Das ist der Böhmermann-Trick: Man tut demonstrativ Verbotenes, um das Verbot zu erklären. Aber ich glaube, der Böhmermann hat das eher von Ihnen gelernt, Herr Bergstedt.«

66 Herr Bergstedt: Sie sind erstmals bei einer Urteilsverkündung aufgestanden ,,

66 Oh, das ist mir jetzt aber peinlich ,,

Richter Johannes Nink im Dialog mit dem Angeklagten Jörg Bergstedt

Nink machte deutlich, dass sich der - aus dem Jahr 1935 stammende - Paragraf 265 a im Zeitalter der »modernen Massenverkehrsmittel« überholt hat. »Früher, als man ohne Ticket gar nicht zum Bahnsteig kam, musste man zum Erschleichen der Leistung aktiv etwas beitragen.« Heutzutage dagegen werde im Nahverkehr kaum noch kontrolliert. Im Übrigen sei die Frage, ob das demonstrative Umsonstfahren eine Straftat sei, für den heimischen Gerichtsbezirk durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt vom Juli 2010 im Grunde bereits verneint worden.

In seinem Schlusswort betonte Bergstedt, dass es beim Nulltarif im Nahverkehr um eine »zutiefst soziale und ökologische Frage mit einer politischen Dimension« gehe. Es gehe einerseits um die Teilhabe von Armen am gesellschaftlichen Leben und anderer-seits um die Notwendigkeit einer »massiven Kehrtwende in der Verkehrspolitik«. Es gebe aber auch noch ein persönliches Motiv. Bergstedt: »Einmal im Leben sollte man es schaf fen, einen Strafrechtsparagrafen abzuschaf-fen. Der Jan Böhmermann hat das mit der Majestätsbeleidigung geschafft, ich schaffe es jetzt vielleicht mit dem 265a.«